

Anhang

ANHANG	1
1 KONZEPT FÜR DIE PÄDAGOGISCHE ÜBERMITTAG- UND NACHMITTAGBETREUUNG AN DER REALSCHULE FAHRN IN DUISBURG.....	4
1.1 Personal.....	4
1.1.1 Pädagogische Leitung.....	4
1.1.2 Weitere Mitarbeitende	5
1.2 Rahmenbedingungen.....	5
1.3 Zielgruppe	5
1.4 Räume	5
1.5 Lernzeit.....	5
1.6 Elternverträge.....	6
1.7 Mittagessen	6
1.8 Individuelle pädagogische Merkmale	7
2 ÜBERGEORDNETES LEISTUNGSBEWERTUNGSKONZEPT	8
2.1 Grundlagen der Leistungsbewertung an der RS Fahrn	8
2.1.1 Gesetzliche Grundlagen als Basis der Leistungsbeurteilung an der Sl.....	8
2.1.2 Grundsätze der Leistungsbewertung an der RS Fahrn	9
2.1.3 Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung.....	9
2.2 Bereich „Schriftliche Arbeiten“ (Klassenarbeiten / Kursarbeiten).....	10
2.2.1 Anzahl und Dauer (Angabe in Unterrichtsstunden) der Klassen- und Kursarbeiten an der RS Fahrn .	10
2.2.2 Planung von Klassenarbeiten und Kursarbeiten	11
2.2.3 Kriterien der Bewertung.....	11
2.2.4 Punktesystem und Bewertungstabelle.....	11
2.3 Sonstige Leistungen.....	12
2.3.1 Kriterien der Bewertung der „Sonstigen Leistungen“	13
2.3.2 Rückmeldung des Leistungsstandes im Bereich der „Sonstigen Leistungen“	14
2.3.3 Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung	14
2.3.4 Bewertungsbogen für Hefte und Hefter.....	16
3 KONZEPT FÜR INKLUSIVE BILDUNG AN DER REALSCHULE FAHRN	18
3.1 Grundlagen der Arbeit in Integrativen Lerngruppen und im Gemeinsamen Lernen	18
3.2 Rahmenbedingungen.....	19

3.2.1	Zusammensetzung der Lerngruppen.....	19
3.2.2	Klassenlehrerteams.....	19
3.2.3	Förderpläne.....	20
3.2.4	Nachteilsausgleich.....	20
3.2.5	Räumliche Voraussetzungen.....	20
3.2.6	Lehr- und Lernmaterialien.....	21
3.3	Pädagogische Ziele.....	21
3.3.1	Gemeinsames Lernen.....	21
3.3.2	Förderung der Regelschüler.....	22
3.3.3	Elternberatung.....	23
3.3.4	Leistungsbewertung.....	23
3.3.5	Zeugnisse / Schulabschlüsse.....	24
3.3.6	Planungskonferenz Inklusion.....	26
3.4	Schwerpunktsetzungen bei den Unterrichtsinhalten des Gemeinsamen Lernens.....	26
3.4.1	Kernfächer (Deutsch, Mathematik).....	26
3.4.2	Englischunterricht.....	27
3.4.3	Französischunterricht.....	27
3.4.4	Wahlpflichtbereich.....	28
3.4.5	Weitere Fächer.....	28
3.5	Qualifizierung der Lehrkräfte.....	28
4	SPRACHFÖRDERGRUPPEN-KONZEPT.....	29
4.1	Rahmenbedingungen.....	29
4.1.1	Bedingungen in den Lerngruppen.....	29
4.1.2	Stundentafel.....	31
4.1.3	Räumliche Situation.....	31
4.1.4	Lehr- und Lernmaterialien.....	31
4.1.5	Außerschulische Partner.....	31
4.2	Integration und Teilintegration.....	32
4.2.1	Integration.....	32
4.2.2	Teilintegration.....	33
4.3	Pädagogische Ziele.....	33
4.3.1	Elternberatung.....	33
4.3.2	Leistungsbewertung.....	33
4.3.3	Zeugnisse.....	34
4.3.4	Fachkonferenzen.....	34
4.4	Qualifizierung der Lehrkräfte.....	35
4.5	Ausblick.....	35
4.6	Schwerpunktsetzung bei den Unterrichtsinhalten.....	35

4.7	Deutsch	36
4.7.1	Hören.....	36
4.7.2	Sprechen.....	36
4.7.3	Lesen	37
4.7.4	Grundfertigkeiten.....	37
4.7.5	Textverständnis.....	38
4.7.6	Methoden der Schreibförderung	39
4.8	Englisch.....	40
4.9	Mathematik.....	40
5	VERKEHRSERZIEHUNG	41
5.1	Verkehrserziehungskonzept	41
5.1.1	Grundlegende Ziele der Verkehrserziehung	41
5.1.2	Schulische Umsetzung.....	42
6	BESTIMMUNGEN ZUM DATENSCHUTZ.....	43
6.1	Datenschutz.....	43
6.1.1	Analoge Daten Schülerinnen und Schüler, Eltern	43
6.1.2	Analoge Daten Lehrkräfte.....	43
6.1.3	Digitale Daten Schüler/innen, Eltern.....	43
6.1.4	Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) durch Lehrkräfte.....	44
6.1.5	Digitale Daten Lehrkräfte	44
6.1.6	Erweiterter Datenschutz an der Realschule Fahrn.....	45
6.1.7	Verstoß gegen die Datenschutzvorschriften.....	47
7	EVALUATION.....	48
7.1	Elternbefragung zur Erprobungsstufe am Ende des 1. Halbjahres	48
7.2	Elternbefragung am Ende der Erprobungsstufe	53
7.3	Schülerbefragung zum Ende der Realschullaufbahn	57

1 Konzept für die pädagogische Übermittag- und Nachmittagsbetreuung an der Realschule Fahrn in Duisburg

Träger der Übermittagbetreuung ist „die kurbel – katholisches Jugendwerk Oberhausen GmbH“. Bei der „kurbel“ handelt es sich um eine zuverlässige pädagogische Betreuung nach dem Unterricht, welche sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Eltern orientiert.

Die „kurbel“ als freier Träger der Jugendhilfe ist an vielen Schulen in Duisburg als Kooperationspartner tätig. Seit 2009 gestaltet die „kurbel“ die pädagogische Übermittagbetreuung an der Realschule Fahrn.

1.1 Personal

1.1.1 Pädagogische Leitung

Frau Andrea Breihan arbeitet an der Realschule Fahrn als pädagogische Leitung. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Führung und Unterweisung der Mitarbeiter der Betreuung
- Dienstplanerstellung
- Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler bei schulischen und privaten Problemen
- Förderung der Interessen und des sozialen Verhaltens der Schülerinnen und Schüler
- Austausch mit Lehrkräften und Schulleitung zum Wohle der Kinder
- Ansprechpartner für Eltern zu Fördermöglichkeiten, Hilfsangebote bei Erziehungsfragen oder sonstigen unterstützenden Maßnahmen
- Teilnahme an „kurbel-internen“ pädagogischen Konferenzen
- Bestellung des Lunches beim Lunch-Express und Abrechnung mit den Eltern
- regelmäßige Teamsitzungen alle 4 Wochen
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen
- Austausch mit den Förderinseln der Realschule Fahrn, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler effizienter zu gestalten
- Förderung von Juniorbetreuern, d.h. Schüler helfen Schülern als Bestandteil des Hausaufgabenkonzeptes

- Monatsgespräch mit der Schulleitung zwecks Informationsaustausch und Terminkoordination
- Lehrgespräche bei besonderen Ereignissen oder Förderbedarf

Die Arbeitszeit der pädagogischen Leitung beträgt 14,25 Stunden wöchentlich von Montag bis Donnerstag. Montag, Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 15.45 Uhr.

1.1.2 *Weitere Mitarbeitende*

Eine weitere geringfügig Beschäftigte, zwei Honorarkräfte und zwei Juniorbetreuer sind in der Zeit von 14.00 Uhr–15.30 Uhr bzw. von 13.15 Uhr–15.30 Uhr während der pädagogischen Übermittag- und Nachmittagbetreuung sowie während der Lernzeiten tätig.

1.2 Rahmenbedingungen

Die pädagogische Übermittag- und Nachmittagbetreuung findet von Montag bis einschließlich Donnerstag statt. Sie beginnt mit Schulschluss um 13.30 Uhr und endet für alle um 15.30 Uhr.

1.3 Zielgruppe

Es werden derzeit Kinder der Klassen 5 betreut. Auf besonderen Wunsch einzelner Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern werden auch Kinder der Klasse 6 aufgenommen.

1.4 Räume

Die pädagogische Übermittag- und Nachmittagbetreuung findet seit dem Schuljahr 2016/2017 in Klassenräumen der Dependance statt. Das Büro der pädagogischen Leitung befindet sich ebenfalls dort.

1.5 Lernzeit

Die Lernzeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und den aufgegebenen Hausaufgaben. Derzeit werden die Schülerinnen und

Schüler in zwei Gruppen eingeteilt und dort jeweils von zwei Betreuungskräften begleitet.

Sobald eine bestimmte Anzahl von Kindern mit ihren Aufgaben fertig ist, gibt es die Möglichkeit mit dieser Gruppe die Lernzeit zu verlassen und in die freie Spielzeit überzugehen.

1.6 Elternverträge

Für die pädagogische Übermittag- und Nachmittagbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich, die für das gesamte Schuljahr bindend ist.

Elternbeiträge sind hierfür nicht zu entrichten.

1.7 Mittagessen

Für den Lunch, den die Kinder bestellen können, wird ein Elternbeitrag von drei Euro pro Mahlzeit erhoben.

Ab 2011 sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, berechtigt Leistungen aus dem Bildungspaket zu bekommen. Der Zuschuss zur Mittagsverpflegung ist für jedes Kind gesondert beim zuständigen Amt zu beantragen. Liegt ein positiver Bescheid vor, reduziert sich der Elternbeitrag pro Mahlzeit. Bei Fragen hierzu steht die pädagogische Leitung, Frau Breihan, gerne beratend zur Seite.

Dieser Lunch kann von den Schülerinnen und Schülern mit einer einwöchigen Vorlaufzeit für die kommenden zwei Wochen bis zu viermal wöchentlich (Montag–Donnerstag) bestellt werden. Er wird täglich vom Lunch-Express frisch zubereitet und geliefert und kann dann in der Zeit von 13.30 Uhr-14.00 Uhr in den Räumen der Realschule Fahrn eingenommen werden.

Um einen Eindruck zu bekommen, ob der Lunch dem Geschmack der teilnehmenden Kinder entspricht, wird täglich die Zufriedenheit abgefragt.

Darüber hinaus werden auch Wünsche der Schülerinnen und Schüler bezüglich des zukünftigen Angebotes berücksichtigt.

1.8 Individuelle pädagogische Merkmale

Ziel der pädagogischen Übermittag- und Nachmittagsbetreuung ist es, jedem Kind in seiner Individualität gerecht zu werden und ihm mit Wertschätzung und Anerkennung zu begegnen.

Förderung und Weiterentwicklung der Schülerinnen und Schüler bilden einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu Eigeninitiative und Beziehungsfähigkeit befähigt werden. Darüber hinaus streben wir ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Lernzeiten und Erholungsphasen an.

Der Beginn der pädagogischen Übermittagsbetreuung ist an das Unterrichtsende der Lernenden angepasst.

Die Zeit von 13.30 Uhr-ca. 14.00 Uhr dient der Zusammenkunft und dem **gemeinsamen Mittagessen**. Dieses verlässliche Ritual bietet den Schülerinnen und Schülern in möglichst ruhiger Atmosphäre Gemeinschaft zu erfahren und Kraft für die sich anschließende Lernzeit zu „tanken“.

Die Zeit nach dem Mittagessen ist für alle verpflichtende Lernzeit bis längstens 15.30 Uhr.

Während der Lernzeit werden die Hausaufgaben erledigt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier Unterstützung, Hilfestellung und Motivation um selbständiges Lernen und Arbeiten zu erlernen. Die Lernzeit findet auf der Grundlage gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten und vereinbarten Regeln statt.

Während der freien Spielzeit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit unsere Spielmaterialien zu nutzen, gemeinsam zu spielen oder sich zurückzuziehen, zu lesen oder einfach nur zu „chillen“. In dieser Zeit können sich die Schülerinnen und Schüler nach eigenen Wünschen und Vorstellungen beschäftigen.

Sofern die Wetterverhältnisse dies zulassen, gibt es an unserer Schule die Möglichkeit den Schulhof mit seinen Spielgeräten wie Klettergerüst, Fußballfeld oder Tischtennisplatten zu nutzen.

Sollte die Turnhalle der Schule nicht belegt sein, besteht auch hier die Möglichkeit der freien Spielzeit, was die Schülerinnen und Schüler sehr begrüßen.

2 Übergeordnetes Leistungsbewertungskonzept

Vorbemerkungen

Der vorliegende Entwurf zur Leistungsbewertung soll übergeordnete Leistungskriterien zur Bewertung von Schülerleistungen an der RS Fahrn beschreiben. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen sollen hier Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt werden, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind.

Auf Grundlage dieses Leistungsbewertungskonzeptes sollen die jeweiligen Fachschaften intern die inhaltlichen und methodischen Aspekte spezifizieren. Ebenso sollen die Besonderheiten der Leistungsbeurteilung, die sich aus den jeweiligen schulinternen Lehrplänen ergeben, eingearbeitet werden.

Ziel dieses Konzeptes sollte es sein, insbesondere allen Schülerinnen und Schülern und Eltern, unsere Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären.

2.1 Grundlagen der Leistungsbewertung an der RS Fahrn

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen als Basis der Leistungsbeurteilung an der SI

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der SI wird geregelt durch das

- Schulgesetz § 48
- APO-SI § 6
- APO-SI §§30 ff (Zentrale Prüfungen)

und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen

- wie dem LRS-Erlass,
- dem Hausaufgabenerlass
- und dem Erlass zur Lernstandserhebung.

Ebenso sollen die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung finden.

Die Fachkonferenzen sollen regelmäßig auf Grundlage der aktuellen Kernlehrpläne und des eingeführten Schulbuches die schulinternen Lehrpläne überarbeiten und für alle Jahrgangsstufen konkrete Hinweise auf Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung geben.

2.1.2 *Grundsätze der Leistungsbewertung an der RS Fahrn*

Entsprechend den Zielen in unserem Schulprogramm möchten wir unsere demokratische Grundordnung üben und leben, die durch gegenseitige Wertschätzung geprägt ist.

Im Schulalltag ist Leistungsbewertung allgegenwärtig. Das Ziel der Leistungsbeurteilung sollte sein, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen. Lernfortschritt und Motivation sollten in enger Beziehung zueinander stehen und sind somit für die Schülerinnen und Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben.

Neben den Inhalten und Methoden sollte, wenn möglich, bei der Formulierung der Aufgabenstellung, sowohl für den Unterricht als auch für Lernzielkontrollen, differenziert werden, so dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit die Chance erhalten, eine individuell angemessene Leistung zu erbringen.

Um die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen, sollte Leistungsbewertung transparent sein. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt aber voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden.

Alle Lehrkräfte sollten nach vorheriger Absprache Auskunft über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler geben.

Ziel der Leistungsbewertung an der RS Fahrn sollte sein, den berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung so gut wie möglich zu erreichen.

Die Noten sollten einem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Dadurch können Schülerinnen und Schüler einen Bezug zu ihren erbrachten Leistungen mit den Noten herstellen.

2.1.3 *Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung*

Im Sinne der Qualitätssicherung ist es Aufgabe der Fachkonferenzen, sich über den Aufbau von Lernerfolgskontrollen unter Berücksichtigung des von der Fachkonferenz beschlossenen schulinternen Lehrplans abzustimmen (z.B. die Berücksichtigung bestimmter Aufgabentypen).

Zu den Lernerfolgsüberprüfungen gehören neben den in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Neigungsfach vorgeschriebenen Klassen- bzw. Kursarbeiten die Zentralen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch am Ende der Klasse 10 und diverse Formen der Lernstandskontrollen außerhalb der vorgeschriebenen Klassen- bzw. Kursarbeiten.

2.2 Bereich „Schriftliche Arbeiten“ (Klassenarbeiten / Kursarbeiten)

Schriftliche Arbeiten werden in den drei Hauptfächern *Deutsch, Englisch und Mathematik* sowie im Wahlpflichtbereich (an der RS Fahrn: *Französisch, Sozialwissenschaften, Musik, Informatik, Technik, Kunst und Biologie*) geschrieben. Der Anteil der schriftlichen Arbeiten an der Gesamtnote liegt in den oben genannten Fächern bei ca. 50% (Näheres regeln die schulinternen Lehrpläne.).

2.2.1 Anzahl und Dauer (Angabe in Unterrichtsstunden) der Klassen- und Kursarbeiten an der RS Fahrn

	Deutsch		Englisch		Mathematik		WP I		
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	
Klasse 5	6	1	6	1	6	1			
Klasse 6	6	1	6	1	6	1	6	1	
Klasse 7	6	1-2	6	1	6	1	6	1	
Klasse 8	5	1-2	5	1	5	1	5	1	LSE 8 Eine Arbeit weniger im 2. Halbjahr
Klasse 9	4	2	4	1-2	4	1-2	4	1-2	
Klasse 10	4	2	4	1-2	4	2	4	1-2	Zentrale Prüfungen

Dabei gibt es folgende Regelungen zu beachten:

- Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen aus den Kernlehrplänen.

- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und ausreichend Gelegenheit zur Übung gehabt haben.
- Nur in begründeten Fällen wird mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres zu ein und demselben Aufgabentyp geschrieben.
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (siehe § 6 APO-SI).

2.2.2 *Planung von Klassenarbeiten und Kursarbeiten*

Klassenarbeiten und Kursarbeiten werden im Unterricht zielgerichtet vorbereitet und geübt. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des schulinternen Lehrplans des jeweiligen Fachs.

Die Termine für die Klassenarbeiten und Kursarbeiten werden, wenn möglich, von der jeweiligen Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres für ein Halbjahr festgelegt und müssen ab der Klassenstufe 7 in einen Übersichtsplan eingetragen werden, um eine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr zu gewährleisten.

2.2.3 *Kriterien der Bewertung*

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit bzw. Kursarbeit sollen unterschiedliche Anforderungsniveaus berücksichtigt werden. Neben den Aufgabenformulierungen, die eine Differenzierung ermöglichen, sollen auch die Punktzahl-Intervalle breit angelegt sein, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können.

2.2.4 *Punktesystem und Bewertungstabelle*

Die Zuordnung von Punkten zu bestimmten Leistungen sollte eine sachlogische Gewichtung erkennen lassen. Diese Gewichtung sollte für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar sein.

Um den Bewertungsvorgang transparent zu machen, muss eine defizitäre Note erläutert werden, Lerninhalte, die noch nachgearbeitet werden müssen, werden benannt, ebenso werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Es bietet sich an, nicht nur eine Note unter die Klassenarbeit zu setzen, sondern einen Beurteilungsbogen für die Hand des Schülers zu erstellen. Dieser kann den Schülerinnen und Schüler und auch den Eltern deutlich machen, welche Lösungen möglich waren und hilft, Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Sobald Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 eine mangelhafte bzw. ungenügende Leistung erbracht haben, bekommen diese eine „Eintrittskarte“ zu den Förderinseln in Deutsch, Mathematik oder Englisch, damit sie dort unter Hilfestellung älterer Tutoren ihre Defizite aufarbeiten können (siehe 3.5.5). Die Teilnahme an den Förderinseln ist verpflichtend. Ergänzend zu den Förderinseln haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6,7 und 8 zweimal wöchentlich die Möglichkeit eine zusätzliche Unterstützung durch das Chancenwerk (siehe 5.9.3) zu bekommen.

Das Berechnungssystem, welches sich an den Zentralen Prüfungen orientiert, übernimmt die Fachschaft Deutsch für alle Jahrgangsstufen. Die Fachschaften Englisch und Mathematik für die Jahrgangsstufen 9 und 10, sofern die Klassenarbeiten nach den ZP-Vorgaben gestellt werden. Für die übrigen Klassenarbeiten in diesen Fächern (Jahrgang 5 bis 8) sind die Berechnungssysteme in den Fachschaftsordnern verankert. Ebenso ist dies für die Fächer Musik, Kunst, Sozialwissenschaften und Technik der Fall.

An einem einheitlichen Berechnungssystem für alle Fächer wird gearbeitet.

87 % - 100 %	sehr gut
73 % - 86 %	gut
59 % - 72 %	befriedigend
45 % - 58 %	ausreichend
18 % - 44 %	mangelhaft
0 % - 17 %	ungenügend

2.3 Sonstige Leistungen

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentationen
- mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- auf Wissensfragen antworten
- Vorträge,

sondern auch unabhängig von den Klassen- bzw. Kursarbeiten erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:

- schriftliche Übungen (Lernzielkontrollen)

- schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen
- Protokolle
- führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate.

Eine Sonderstellung nehmen die Hausaufgaben ein, die in der Sek I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass). Trotzdem sind sie als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

2.3.1 *Kriterien der Bewertung der „Sonstigen Leistungen“*

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter 1.2 genannt wurden. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstigen Leistungen“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der prozessbezogene Leistungen bewertet werden, und wann es sich um inhaltsbezogene Leistungen handelt.

Im mündlichen Bereich stellt sich oft die Frage, wie Lernleistungen mess- und bewertbar gemacht werden können. Der Beispielbogen mit Kriterien für die Beurteilung der mündlichen Leistungen (siehe 2.3.3) könnte dazu eine Orientierung bieten.

Der Anteil der „Sonstigen Leistungen“ an der Gesamtnote wird über die Fachschaften geregelt und wird in den schuleigenen Lehrplänen aufgeführt. Ebenso werden innerhalb der Fächergruppe II die „schriftlichen Leistungen“ und die mündlichen und praktischen Leistungen und deren Gewichtung in den schuleigenen Lehrpläne aufgeführt. Die Fachkonferenzen werden hierzu in den schulinternen Lehrplänen Erläuterungen geben.

Bewertungskriterien für Hefte, Hefter und Arbeitsmappen sollten in einem Bewertungsbogen den Schülerinnen und Schülern gegeben und erläutert werden. Dies liegt zurzeit noch in der Hand der Fachschaften, soll aber für alle Fächer vereinheitlicht werden. Ein Beispiel findet sich unter Punkt 2.3.4.

2.3.2 Rückmeldung des Leistungsstandes im Bereich der „Sonstigen Leistungen“

Beratungsgespräche mit dem Ziel der individuellen Förderung sollten in den Einzelgesprächen und auf dem Elternsprechtag stattfinden.

2.3.3 Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Leistung	Beurteilung	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht geschlossen werden können.	6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert. Sehr unselbstständig, unstrukturiert, Zusammenhänge sind kaum zu erkennen. Einfacher, aber angemessener Wortschatz; stockend und unsicher, wenig oder fehlerhafte Fachsprache.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5
Nur gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem jeweiligen Thema.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Die Ausführungen sind in ihrer Begründung und Argumentation nachvollziehbar . In der Regel sicher und flüssig vorgetragen. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben und beruhen auf einem	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	3

<p>angemessenen Maß an Sachwissen. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</p>		
<p>Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Weitgehend freie Vorträge, gedanklich stringent, klar und flüssig, logisch gegliedert. Zusammenhängende Sätze, gutes Ausdrucksvermögen; durchgängig präzise Benutzung der Fachsprache.</p>	<p>Die Leistung entspricht im vollen Umfang den Anforderungen.</p>	<p>2</p>
<p>Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene; eigenständige gedankliche Leistung zur Problemlösung. Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei differenzierte Kenntnisse deutlich werden. Durchgängig präzise Benutzung der Fachsprache.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</p>	<p>1</p>

2.3.4 *Beispiel für einen Bewertungsbogen für Hefte und Hefter*

Name: _____ Klasse: _____

Fach: _____

So soll mein Heft bzw. Hefter aussehen! + = ausgezeichnet ok = in Ordnung -- = sorgfältiger arbeiten	Datum:			Datum:		
	+	ok	--	+	ok	--
1. Das Heft/der Hefter hat einen richtig beschrifteten Umschlag, der nicht beschmiert ist.						
2. Das Heft/der Hefter ist vollständig. Unterrichtsmitschriften, Arbeitsblätter und Hausaufgaben sind alle vorhanden.						
3. Das Heft/der Hefter ist insgesamt sauber, ordentlich und übersichtlich gestaltet. Es wurden Absätze gemacht. (Es wurden keine Seiten rausgerissen!)						
4. Die Schrift ist ordentlich und lesbar. Es wurde genau auf den Linien und nicht über den Rand geschrieben.						
5. Es gibt kaum sprachliche Fehler (zum Beispiel Rechtschreib-, Grammatik- oder Zeichensetzungfehler).						
6. Fehler wurden sauber mit einem Tintenkiller oder Korrekturstift berichtigt oder sie wurden mit dem Lineal durchgestrichen und dann berichtigt.						
7. Tafelanschriften bzw. Tafelbilder wurden ohne Fehler abgeschrieben.						
8. Jede Eintragung hat eine Überschrift, die mit einem Lineal unterstrichen wurde, und alle Eintragungen haben ein Datum am Rand. Nach						

der Überschrift wurde eine Zeile frei gelassen.						
9. Es wurde immer mit dem Füller oder mit dem Stabilo in blau oder schwarz geschrieben. (Kugelschreiber und Bleistifte sind nicht gestattet! Zeichnungen werden mit dem Bleistift angefertigt!						
10. Kopierte Blätter wurden an richtiger Stelle sauber eingeklebt oder eingheftet.						
11. Die Aufgaben bzw. Hausaufgaben wurden ausführlich und inhaltlich richtig bearbeitet.						
Gesammelte +, ok, --						
Note für das Heft bzw. den Hefter						
Unterschrift des Lehrers						
Unterschrift der Eltern						

Dieses Blatt legst du jetzt hinten in dein Heft bzw. heftest es in deinen Hefter!

3 Konzept für inklusive Bildung an der Realschule Fahrn

3.1 Grundlagen der Arbeit in Integrativen Lerngruppen und im Gemeinsamen Lernen

Wir, Eltern, Schüler und Lehrer der Realschule Fahrn, begreifen den Inklusionsauftrag als pädagogische Herausforderung, der wir uns in gemeinsamer Verantwortung stellen.

Seit dem Schuljahr 2014/15 nimmt die RS Fahrn Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL) auf. Diese Kinder mit den Förderschwerpunkten (FS) Körperlich-Motorisch (KM), Sprache und Kommunikation (SQ) und emotionale und soziale Entwicklung werden in Regelklassen unterrichtet.

Ihre Leistungsanforderungen orientieren sich an denen der Regelschüler, sie werden zielgleich unterrichtet. Diese Schüler werden z.T. von einer Sonderschulpädagogin mitbetreut.

Jahrgang	Förderschwerpunkt
5	3 LE
	1 LE/ES/SQ
	1 SQ/ Autismusspektrum-Störung
6	4 LE
	1 KM
7	6 LE
	1 LE/ES
	1 ES
8	1 KM
	1 SQ
	1 ES

(Stand 2017/18)

Unser Ziel ist es, alle Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern.

3.2 Rahmenbedingungen

3.2.1 Zusammensetzung der Lerngruppen

Im GL sollten wenn möglich nicht mehr als 25 Kinder unterrichtet werden. Bis zu sechs Plätze können mit Schülern mit zieldifferentem Förderbedarf besetzt werden.

Die neun Schüler am Hauptstandort werden von einer Sonderpädagogin mit acht Stunden, die sechs Schüler in der Dependence werden mit acht Stunden von einem Sonderpädagogen betreut, wobei eine Erhöhung der Stundenzahl zwingend erforderlich wäre.

Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, sollen nach Möglichkeit in einer Klasse zusammengefasst werden, da die Anzahl der Stunden mit sonderpädagogischer Förderung hier zusammengefasst werden können. Kinder mit ausschließlich Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung sollten auf mehrere Klassen verteilt werden, eine Bündelung von Kindern mit diesem Förderschwerpunkt sollte vermieden werden. Die Größe der Klasse richtet sich nach der für die Realschule festgelegten Schülerzahl.

3.2.2 Klassenlehrerteams

Die Integrativen Lerngruppen haben immer zwei Klassenlehrer, jeweils eine Lehrkraft aus dem Bereich der Realschule und eine Lehrkraft aus dem Bereich der Förderschule. Beide sind verantwortlich für die gesamte Klasse, wobei sich Arbeitsschwerpunkte aus den entsprechenden Fachrichtungen ergeben.

Wichtig ist es, dass beide Lehrkräfte, sowohl vor der Klasse als auch bei den Eltern, gleichberechtigt auftreten und handeln können. Hierfür sind eine enge Zusammenarbeit und eine gemeinsame Planung pädagogischer Maßnahmen und Unterrichtsinhalte zwingend notwendig. In den Koordinationsstunden, die im Stundenplan fest verankert sind, sollen diese Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Klasse wird von einem möglichst kleinen Fachlehrerteam unterrichtet. Möglichst wenige Lehrer unterrichten die Klasse mit möglichst vielen Unterrichtsstunden. Damit bleibt die Anzahl der Lehrer überschaubar und es wird Vertrauen und Verlässlichkeit in der Lehrer-Schüler-Beziehung aufgebaut.

Dieses Lehrerteam sollte möglichst bis Klasse 10 konstant bleiben.

Hilfreich für die Arbeit im Gemeinsamen Lernen wäre es, wenn die Sonderpädagogen mit ganzer Stundenzahl an der Realschule eingesetzt wären. Dies wäre eine wesentliche Voraussetzung für die Informationsweitergabe und die gegenseitige fachliche Beratung.

3.2.3 Förderpläne

Für alle Schüler mit Förderbedarf, unabhängig davon ob sie zielgleich oder zieldifferent gefördert werden, werden von den Sonderpädagogen in enger Zusammenarbeit mit den Regelpädagogen der Klasse Förderpläne geschrieben, die den derzeitigen Leistungsstand des Schülers/der Schülerin beschreiben und die künftigen Fördermaßnahmen benennen. Die Förderpläne werden regelmäßig fortgeschrieben und für die Fachlehrer der Klasse zugänglich aufbewahrt.

Die Förderpläne werden regelmäßig mit den Eltern besprochen.

3.2.4 Nachteilsausgleich

Schüler mit Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, können Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben. Dieser muss beantragt werden. Dieser Nachteilsausgleich stellt keine Verringerung der Leistungsanforderung dar, sondern dient zum Ausgleich der durch die Behinderung entstandenen Nachteile. Durch organisatorische und methodische Angebote wird dies im Unterricht berücksichtigt.

3.2.5 Räumliche Voraussetzungen

Im Gemeinsamen Lernen ist es wichtig, dass jede Klasse einen eigenen Klassenraum hat und nicht ins Lehrerraum-Prinzip eingebunden ist. Für den GL sollten neben den Klassenräumen feste Differenzierungsräume zur Verfügung stehen, die eine gezielte Förderung in verschiedenen Phasen

des Unterrichts ermöglichen. Diese Räume sollen gezielt zur Förderung der Kinder mit Förderbedarf genutzt werden bzw. sollen für die Einzelförderung im Gemeinsamen Lernen zur Verfügung stehen.

Für eine erfolgreiche Arbeit sind Differenzierungsräume eine Grundvoraussetzung.

3.2.6 *Lehr- und Lernmaterialien*

Die Regelschüler im GL erhalten die Unterrichtsmaterialien der Realschule. Für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE wird zusätzliches Fördermaterial, Hilfsmittel und Differenzierungsmaterial bereitgestellt. Die Sonderpädagogen beraten über den Einsatz der unterschiedlichen Arbeitsmaterialien.

Individuelle Arbeitsmaterialien werden speziell auf die Bedürfnisse der Kinder hin zusammengestellt. Klassenarbeiten und Tests werden in der Regel gemeinsam mit der Klasse geschrieben, sind jedoch auf die Fähigkeiten der einzelnen Schüler mit besonderem Förderbedarf abgestimmt und entsprechend zusammengestellt.

3.3 Pädagogische Ziele

3.3.1 *Gemeinsames Lernen*

Nach dem Grundsatz: „So viel gemeinsam wie möglich, so viel getrennt wie nötig“ wird die inklusive Pädagogik eine Veränderung in der Unterrichtspraxis erfordern, von der nicht nur die Kinder mit besonderem Förderbedarf, sondern alle Regelschüler der RS Fahrn profitieren sollen.

Unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Schulabschlüsse, die die Schüler an der RS Fahrn anstreben, und der Idee, dass alle Schüler soweit wie möglich gleichzeitig am selben Unterrichtsthema arbeiten, spielt sowohl die äußere als auch die innere Differenzierung im Grundtenor der Unterrichtspraxis eine tragende Rolle und stellt die Pädagogen im Kontext des inklusiven Unterrichts vor neue Herausforderungen. Die personelle Zusatzressource soll daher für eine möglichst dauerhafte Doppelbesetzung in den inklusiven Klassen genutzt werden. Die jeweiligen Klassenteams entscheiden selbstständig, welche Differenzierung in dem jeweiligen Fach sinnvoll und möglich erscheint. Damit soll sichergestellt werden, dass die

Anzahl der Lehrer und Ansprechpartner für alle Schüler überschaubar bleibt und Vertrauen und Verlässlichkeit in der Lehrer-Schüler-Beziehung aufgebaut werden kann.

3.3.1.1 Lernen in Kleingruppen

Der Schwerpunkt der Kleingruppenförderung liegt auf der Reduzierung und Vereinfachung des Lernstoffs. Insbesondere bei der Einführung neuer Unterrichtsinhalte ist es sinnvoll in einer Kleingruppe arbeiten zu können. Hiervon können auch die Schüler ohne Förderbedarf profitieren, die eventuelle zusätzliche Erklärungen benötigen. Sie findet räumlich getrennt statt und steht **allen** Schülern je nach individuellem Unterstützungsbedarf offen.

Beim Lernen in Kleingruppen werden differenzierte Unterrichtsmaterialien bereitgestellt und bearbeitet, Lerninhalte aufgearbeitet und wiederholt, Freiarbeitsmaterial zur Verfügung gestellt, Übungen und Spiele in der Kleingruppe durchgeführt.

3.3.1.2 Vertretungsunterricht

Im Vertretungsunterricht werden vorrangig Kollegen aus dem Klassenteam eingesetzt. Für den Fall, dass andere Kollegen eingesetzt werden müssen, stehen für jeden Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE fachbezogene Arbeitsmappen zur Verfügung. Diese befinden sich im Klassenraum. Er enthält differenzierte Arbeitsblätter für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Somit kann jeder Schüler individuell an seinen differenzierten Arbeitsmaterialien arbeiten.

3.3.2 Förderung der Regelschüler

Jeder Schüler und jede Schülerin soll sich im Unterricht bewusst werden, welche Stärken und Schwächen in ihm/ihr stecken. Das Bewusstsein darüber, dass es keinen Menschen ohne Schwächen und Hilfebedürftigkeit gibt, erleichtert in den Klassen die Einrichtung von Helfersystemen. Jedes Kind stellt seine besonderen Fähigkeiten zur Verfügung, um anderen zu helfen, die vielleicht gerade hier ihre Schwachpunkte haben. Die Regelschüler profitieren von diesem sozialen Lernen ebenso wie die Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Wir bieten unseren Regelschülern ein breites Spektrum an individuellen Förder- und Fördermaßnahmen.

Beispiele hierfür sind die Angebote in den Hauptfächern der Jahrgänge 5 und 6. Hier werden neben dem Fachunterricht zusätzliche Förder- und Erweiterungskurse angeboten, die die Schüler je nach fachlicher Leistungsfähigkeit besuchen. (Die Einteilung erfolgt auf Förderkonferenzen). Außerdem gibt es eine weitere Förderung (Förderinseln) bei Schwierigkeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Regelschüler des GL werden also genauso intensiv fachlich gefördert wie alle Schüler der anderen Regelklassen auch.

3.3.3 *Elternberatung*

Der intensive Kontakt und die regelmäßigen Gespräche mit den Eltern gehören zu den Grundlagen einer erfolgreichen Förderung.

Grundsätzlich pflegen wir an der RS-Fahrn eine offene, intensive Kommunikation, die neben den Gesprächszeiten zu den Elternsprechtagen durch individuelle Sprechzeiten der Lehrer/innen sowie darüber hinaus vereinbarte Elterngespräche geprägt ist. Ein weiteres wichtiges Instrument der Informationsweitergabe ist der an unserer Schule eingeführte Schuljahresplaner. Hier können Lehrer und Eltern Informationen auf kurzem Weg verlässlich weitergeben.

Regelmäßig werden die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes informiert: Pädagogische Maßnahmen, Förderplan, Nachteilsausgleich werden in Gesprächen thematisiert.

3.3.4 *Leistungsbewertung*

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der individuell festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Zusätzlich werden bei Schülerinnen und Schülern, die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, die Fächer mit einer Note bewertet. Diese Bewertung bezieht sich auf die jeweiligen Lerninhalte.

3.3.5 Zeugnisse / Schulabschlüsse

3.3.5.1 Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf enthalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsganges, in welchem die Schülerin/der Schüler unterrichtet wird. Die Zeugnisse der Lernenden im Bildungsgang Lernen beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Zusätzlich wird im 2. Halbjahreszeugnis der Fortbestand des Förderbedarfs unter Bemerkungen aufgeführt.

Die Klassenkonferenz stellt fest,

- dass der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin besteht oder
- dass der Förderschwerpunkt nicht mehr in dem festgestellten Bereich liegt oder
- dass der Bildungsgang geändert werden muss und/oder
- dass der Förderort geändert werden sollte oder
- dass der Förderbedarf nicht mehr besteht.

Damit ein evtl. Wechsel für das nächste Schuljahr berücksichtigt werden kann, muss eine Veränderung bis spätestens zu den Osterferien mitgeteilt werden. Die Schule setzt sich möglichst frühzeitig mit der ggf. aufnehmenden Schule in Verbindung.

- Die Schüler/innen erhalten Zeugnisse mit folgender Bemerkung:
- *„NN wurde im gemeinsamen Unterricht sonderpädagogisch im Förderschwerpunkt ... gefördert und auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne der Realschule unterrichtet. Bezüglich der*

weiteren Förderung wird auf das Schreiben des Schulamtes vom ... verwiesen."

- *„NN wurde im gemeinsamen Unterricht sonderpädagogisch im Förderschwerpunkt ... gefördert und zieldifferent im Bildungsgang ... unterrichtet. Bezüglich der weiteren Förderung wird auf das Schreiben des Schulamtes vom verwiesen."*
- *Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom besteht gemäß §17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt mit dem zielgleichen Bildungsgang / mit dem zieldifferenten Bildungsgang ... weiterhin.*

Der **Beschluss der Klassenkonferenz** muss **protokolliert** werden.

Die Schulleitung lädt die Eltern zu einem Gespräch ein und erläutert ihnen den Beschluss der Klassenkonferenz. Auch dieses Gespräch muss protokolliert werden.

Die Schulaufsicht entscheidet über die weitere sonderpädagogische Förderung (AO-SF § 15).

3.3.5.2 Schulabschlüsse

Führt der Besuch der Klasse 10 zum „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“ (AO-SF § 30,2) enthält das Abschlusszeugnis die Beschreibungen zum individuellen Lern- und Leistungsstand.

Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule **vor** der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt (AO-SF § 30,1).

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss (HSA-9). Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss anstreben, werden in allen Unterrichtsfächern zusätzlich mit einer Note bewertet. Den HSA-9 kann jedoch nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.

3.3.6 *Planungskonferenz Inklusion*

Seit dem Schuljahr 2015 /16 finden, wenn möglich, in regelmäßigen Abständen Planungskonferenzen statt, an denen die Fachlehrer und Sonderpädagogen der Klasse teilnehmen, um Belange des Gemeinsamen Lernens zu beraten und Maßnahmen zu beschließen. Ansonsten werden Probleme und Schwierigkeiten im kleinen Kreis außerhalb der Sitzungen besprochen.

3.4 Schwerpunktsetzungen bei den Unterrichtsinhalten des Gemeinsamen Lernens

Durch die Verschiedenheit der Lernvoraussetzungen, welche die unterschiedlichen Kinder mit in den Unterricht bringen, ist es hier nur möglich, erstrebenswerte Lernziele für den Unterricht zu umreißen. Ziel muss es allerdings sein, den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu bieten, immer wieder ihre Leistungsfähigkeit zu testen und auszuweiten.

Ziel muss es besonders für das Gemeinsame Lernen sein, die Schüler auf dem Leistungsniveau abzuholen, auf dem sie sich gerade befinden.

Erstrebenswert sind folgende Kompetenzen:

3.4.1 *Kernfächer (Deutsch, Mathematik)*

Deutsch als Muttersprache ist die Grundlage für ein erfolgreiches Handeln und Kommunizieren mit anderen. Dabei wird Wert gelegt auf eine Erweiterung der sprachlichen Möglichkeiten, um eigene Gefühle und Wünsche möglichst konkret und verständlich an die Mitmenschen weitergeben zu können.

Die Schüler sollen an die folgenden Bereiche herangeführt werden:

- Fakten zusammenfassen,
- eigene Gedanken festhalten und weitergeben (in Wort und Schrift),
- sprachliche Richtigkeit anstreben, soweit diese erreichbar ist,
- Regeln der Aussprache beachten,

- Textverständnis auf verschiedenen Ebenen, anhand unterschiedlicher Textsorten schulen,
- bereits Gelerntes immer wieder auffrischen und präsent halten.

Mathematik hilft, den Alltag zu bewältigen und stellt somit eine Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben dar. Grundrechenarten, praktisches Rechnen im Alltag (z.B. Überschlagen von Preisen, Maßeinheiten, usw.) stellen den Ausgangspunkt des Unterrichts dar.

Die Anforderungen orientieren sich – wie in allen erteilten Fächern – an der Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers.

3.4.2 *Englischunterricht*

Die Teilnahme am Englischunterricht ist für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Voraussetzung für den Erwerb des Hauptschulabschlusses 9 nach Klasse 10. Daher ist die Teilnahme am Fremdsprachenunterricht wichtig.

Angemessene Aufgabenstellungen, die sich am Unterrichtsinhalt der Klasse orientieren, lassen die Schüler ein Gefühl für die Fremdsprache entwickeln. Ziel sollte es hierbei sein, über Lieder und Geschichten ein Verständnis für die Sprache zu fördern. Hiervon ausgehend werden die Anforderungen je nach den individuellen Möglichkeiten angepasst.

3.4.3 *Französischunterricht*

Die Teilnahme der Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE am Französischunterricht ist nicht erforderlich.

Während der Unterrichtszeit arbeiten diese Schüler an ihren Wochenplänen.

3.4.4 *Wahlpflichtbereich*

Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden die Schüler mit Förderschwerpunkt LE im Wahlpflichtbereich Jg. 7 im Fach Hauswirtschaft/Alltagskompetenz unterrichtet.

3.4.5 *Weitere Fächer*

Ziel des Gemeinsamen Lernens ist es, soviel wie möglich gemeinsam zu erarbeiten. Daher nehmen die Schüler mit zieldifferentem Förderbedarf auch an allen anderen Fächern teil.

Dem musisch-künstlerischen Bereich und dem Sportunterricht werden in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung beigemessen. Denn gerade in diesen Fächern treten individuelle Stärken der Kinder zu Tage.

Alternativ können hier einzelne Fächer genutzt werden, um lebenspraktischen Unterricht durchzuführen. Hierzu gehören alle Fertigkeiten, die zur Bewältigung des Alltags benötigt werden.

Wünschenswert wären längerfristige berufsbezogene Praktika ab Jahrgangsstufe 8.

3.5 Qualifizierung der Lehrkräfte

Im Vordergrund steht die gegenseitige kollegiale Beratung. Kollegen verschiedener Fachrichtungen beraten sich gegenseitig bezüglich der zu betreuenden Förderschüler. Deswegen ist die wöchentliche Planungskonferenz unerlässlich.

Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen sollten immer im Team besucht werden.

Ebenso werden allgemeine Informationen zu den verschiedenen Förderschwerpunkten von den Kollegen z.B. in der Planungskonferenz Inklusion oder im Rahmen der Schulinternen Lehrerfortbildung durchgeführt.

Daneben gibt es natürlich die Möglichkeit im Rahmen des Fortbildungskonzepts der Schule an schulexternen Fortbildungen teilzunehmen.

4 Sprachfördergruppen-Konzept

Die Realschule Fahrn nimmt seit Oktober 2013 Seiteneinsteiger auf.

Anfangs wurden Kinder aufgenommen, die den Jahrgangsstufen 5 und 6 zugeordnet werden konnten.

Seit dem Schuljahr 17/18 nehmen Realschulen in Abstimmung aller weiterführenden Schulen und dem Schulträger in Duisburg nur noch Kinder auf, die altersmäßig dem Jahrgang 9 bzw. 10 angehören.

Zurzeit gibt es drei Sprachfördergruppen. Jedes einzelne Kind gehört auch einer Regelklasse an. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler nach und nach in diese Klassen zu integrieren und möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss zu führen.

4.1 Rahmenbedingungen

4.1.1 *Bedingungen in den Lerngruppen*

Anders als beim Erlernen einer 1. Fremdsprache, wie zum Beispiel Englisch in unseren Regelklassen, sprechen die Lerner der Sprachfördergruppen in der Regel **keine gemeinsame Muttersprache**. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler nicht gleichzeitig ankommen, das heißt konkret, dass sich in den Klassen Kinder und Jugendliche befinden, die bereits fast zwei Jahre, ein Jahr oder erst wenige Monate, Wochen oder gar Tage im deutschen Schulsystem befinden. Das Klassengefüge ist also durch eine **hohe Fluktuation** geprägt. In der Regel kommen sie ohne jegliche Deutschkenntnisse bei uns an.

Neben diesen unterschiedlichen Voraussetzungen bringen die Kinder auch völlig **unterschiedliche Schulerfahrungen** mit, je nachdem aus welchem Land oder Kulturkreis sie kommen. Schule hat nicht in allen Kulturen und Ländern den Stellenwert, den sie in unserem Kulturkreis hat, so dass neben der reinen sprachlichen Komponente noch viele weitere Aspekte beachtet werden müssen. Ein Aspekt ist z.B. wie und aus welchem Grund die Kinder bei uns sind.

Kommen die Kinder aus nicht EU Ländern, ist ihr **Aufenthaltsstatus** ein sehr wichtiger und ernstzunehmender Teil ihres Lebens¹.

„Für die Kinder und Jugendlichen beginnt eine Zeit des Wartens und Bangens, da es ein bis zwei Jahre dauert, bis das BAMF über den Aufenthaltsstatus entschieden hat. Für die Lehrkräfte in den Schulen bedeutet dieser Umstand, dass die Kinder und Jugendlichen **psychisch enorm labil** sind, sich oft auffällig benehmen oder des Zuspruchs bedürfen. Fehlt ihnen eine Begleitung, zählen sie also zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), so werden sie in spezielle Wohnheime mit sozialpädagogischer Betreuung oder auch in eine Pflegefamilie aufgenommen.

Sprechen sie noch kein oder wenig Deutsch, so gilt es, Geduld zu zeigen und mit einfachen Worten, Gesten, Piktogrammen oder Bildern Erklärungen abzugeben.

Sie sind auf das **Wohlwollen** und die **Nachsicht** der Lehrpersonen und der sie umgebenden Schüler- und Nachbarschaft dringend angewiesen, da sie ja die genauen Sitten und Bräuche, das passende Benehmen und unseren Wortschatz noch nicht kennen.“²

Je nach Herkunftsland sind diese Kinder unter Umständen noch nicht regelmäßig zur Schule gegangen und dementsprechend nicht an ein Schulsystem gewöhnt. Zum Teil beobachten wir eine sehr **lückenhafte Schulbiographie**. Hier ist es wichtig, die Kinder behutsam an die neue Situation heranzuführen und ihnen Zeit zu geben, sich an all das Neue in ihrem Leben zu gewöhnen.

Hier muss auch auf die **Eltern** der Kinder eingegangen werden, denn in den Elternhäusern haben Bildung und ein regelmäßiger Schulbesuch nicht den Stellenwert, den wir in unserem Kulturkreis standardmäßig ansetzen. Den Eltern muss deutlich gemacht werden, welche Regeln in unserem Schulsystem gelten und welche Möglichkeiten sich den Kindern mit einem guten **Schulabschluss** in Deutschland bieten.

Kinder, die alphabetisiert werden müssen, können an der Realschule Fahren nicht unterrichtet werden, da die personellen und materiellen Ressourcen nicht vorhanden sind.

¹Im Folgenden beziehen sich meine Ausführungen auf folgende Quelle:
daz.alp.dillingen.de/index.php/grundlagen/2015-04-23-09-15-10/schulrechtliches

²Im Folgenden beziehen sich meine Ausführungen auf folgende Quelle:
daz.alp.dillingen.de/index.php/grundlagen/2015-04-23-09-15-10/schulrechtliches

4.1.2 *Studentafel*

In den Sprachfördergruppen wird Deutsch, Mathematik und Englisch unterrichtet. Hinzu kommen je nach Stundenplanung die Fächer Biologie, Geschichte und Politik. Es werden mindestens 12 Stunden Deutsch erteilt.

4.1.3 *Räumliche Situation*

Die Sprachfördergruppen haben einen eigenen Klassenraum. Dies ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Die Kinder sind allein durch ihre Situation erst einmal sehr unsicher in dem neuen Schulsystem. Sie verstehen die Sprache nicht, kennen niemanden und kennen sich in der deutschen Kultur nicht aus. Dementsprechend bietet ihnen der Klassenraum einen **sicheren Ort**, den sie kennen und in dem sie sich durch alle Rituale, die sich aus einem eigenen Klassenraum ergeben, geborgen fühlen können. Weiterhin müssen sie sich nur einen Raum und damit auch nur einen Weg merken. Auch verändert sich die **Klassensituation** ständig durch abgehende und neue Schülerinnen und Schüler, so dass bei all der Unruhe der eigene Klassenraum eine wichtige Konstante bildet.

4.1.4 *Lehr- und Lernmaterialien*

Aufgrund der hohen Fluktuation und den im Punkt „Leistungsbewertung“ genannten Voraussetzungen in den Sprachfördergruppen sind die Lerngruppen sehr heterogen, so dass der Unterricht diesem Umstand angepasst werden muss. Als gemeinsames Lehrwerk haben alle Schülerinnen und Schüler das Lehrwerk Pingpong als Arbeits- und Übungsbuch. Weiterhin sind im Klassenraum diverse Materialien gelagert, die individuelles Arbeiten und damit die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Beispielhaft werden hier Vokabelkästen, Wörterbücher, Arbeitshefte und -blätter, Memories, Lektüren der Reihe „Einfach lesen“ (Cornelsen) und verschiedene Materialien des Jandorf Verlags genannt.

4.1.5 *Außerschulische Partner*

Das **Kommunale Integrationszentrum (KI)** stellt den Schulen **interkulturelle Berater** zur Seite, die diverse Hilfen anbieten. Sie

übersetzen zwischen allen Beteiligten und erleichtern so die Kommunikation. Da die Eltern in den meisten Fällen kein Deutsch sprechen, sind sie von besonderer Bedeutung.

Das KI beschäftigt interkulturelle Berater für fast jede Sprache. Die Realschule Fahrn arbeitet besonders eng mit den interkulturellen Beraterinnen für **bulgarisch und rumänisch** zusammen, was sich vor allem aus der Zusammensetzung unserer Sprachfördergruppen ergibt. Aktuell bieten interkulturelle Beraterinnen für rumänisch jeweils eine **Sprechstunde** pro Woche an unserer Schule an.

4.2 Integration und Teilintegration

4.2.1 *Integration*

Die Entscheidung über den Übergang in diejenige Regelklasse, die der Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers entspricht, trifft die **Klassenkonferenz** der Vorbereitungsklasse (vgl. BASS), die bei Bedarf tagt.

Das Kommunale Integrationszentrum NRW gibt in ihrem „Kleine[n] Wegweiser für Lehrkräfte, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten – Tipps und Materialsammlung - “ folgende Fähigkeiten an, die ein Schüler oder eine Schülerin für den Übergang in eine Regelklasse beherrschen sollte:

- auf Fragen und Anweisungen reagieren
- kurze Aussagen auf Bildern wiedererkennen
- trotz eines begrenzten Wortschatzes teilweise markierte Wörter benutzen
- ein Geschehen mit Mimik, Gestik und Worten wiedergeben können
- sich verständlich zu einem Bild äußern können
- einfach situationsangemessene Wendungen verstehen und gebrauchen
- sich an Gesprächen in einer Kleingruppe beteiligen können
- sich mündlich verständigen können
- Druckschrift lesen und schreiben können

Sind diese Kriterien erfüllt, kann das Kind voll in eine **Regelklasse** integriert werden. Eine Integration erfolgt in maximal eine Jahrgangsstufe unter der Stufe, in die das Kind aufgrund seines Alters eingestuft werden müsste.

4.2.2 *Teilintegration*

Ab einem bestimmten Sprachniveau ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler **in einzelnen Fächern in Regelklassen zu integrieren**, um ihren Spracherwerb zu unterstützen. Das Kind wird laut Konferenzbeschluss dann in einem oder mehreren Fächern in die Klasse integriert, nimmt aber ansonsten am Unterricht der Vorbereitungsklasse teil.

Wir erleben es außerdem, dass einzelne Schüler oder Schülerinnen nur in einzelnen Fächern bereits den Leistungsstand haben, wie andere Schülerinnen und Schüler, die eine Regelklasse besuchen (z.B. im Fach Mathematik). Auch hier kann dann eine Teilintegration in diesem Fach erfolgen, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, in diesem Bereich fachlich und sprachlich gefordert und gefördert zu werden.

4.3 **Pädagogische Ziele**

4.3.1 *Elternberatung*

Der Kontakt zu den Eltern der Kinder der Sprachfördergruppen ist sehr häufig durch die mangelnden Sprachkenntnisse der Eltern erschwert. Hier ist es besonders wichtig, eng mit den interkulturellen Beraterinnen zusammen zu arbeiten, denn durch sie wird es leichter, mit den Eltern zu kommunizieren. Genau wie den Kindern ist auch den Eltern, je nach Herkunftsland, das deutsche Schulsystem fremd. Hier bedarf es dann einer grundsätzlichen Aufklärung darüber, wie dieses System funktioniert, welche Rechte und welche Pflichten sie als Eltern haben und vieles mehr. Hier hat es sich bewährt, verschiedene **Elternabende und Informationsblätter** nach Sprachen anzubieten. Auch bei akutem Gesprächsbedarf, hat sich eine Zusammenarbeit mit den interkulturellen Beraterinnen bewährt.

Die Realschule Fahrn hat zur Erleichterung der Kommunikation mit nicht deutschsprachigen Eltern und Erziehungsberechtigten eine **Sammlung von Elternbriefen** in den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler für die Sprachfördergruppen erarbeitet. Beispielhaft werden hier Mitteilungsschreiben zum Verhalten im Unterricht, häufiges Zuspätkommen, fehlendes Material und Elterngespräche genannt.

4.3.2 *Leistungsbewertung*

Die Sprachfördergruppen sind sowohl fachlich und altersmäßig als auch kulturell und sozial durch eine **hohe Heterogenität** gekennzeichnet. Die

Schülerzahl und Verweildauer ändern sich ständig. Daraus ergeben sich für die Leistungsbewertung **besondere Herausforderungen**. An dieser Stelle sollen nur die häufig auftretenden erschwerenden Voraussetzungen für die Leistungserbringung genannt werden:

- teilweise keine lückenlose Schulbiographie
- fehlende Basiskompetenzen beim Schreiben und Lesen, Zählen und Rechnen, Zeichnen und Malen
- fehlendes Bildungsbewusstsein und fehlende Unterstützung im Elternhaus

Um jedem Kind in seiner Individualität gerecht werden zu können, vergeben wir keine klassischen Schulnoten, sondern die Leistung wird in **Kompetenzrastern** und **Wortzeugnissen** beschrieben.

Die Leistungsbewertung in allen Fächern muss aufgrund der genannten Herausforderungen individuell erfolgen. Schriftliche Arbeiten, wie in der APO-S1 § 6 Abs. 8 vorgesehen, sind folglich nicht möglich. Die Vorkenntnisse der Schüler werden anhand von Diagnosebögen gemessen, die die basalen und ggf. erweiterten Kenntnisse erfassen.

Die Schülerinnen und Schüler werden anhand ihres individuellen Fortschritts, insgesamt abgeleitet durch ihre Bearbeitung des Arbeitsmaterials und mündlichen Unterrichtsbeiträgen, gemessen und schriftlich mit der entsprechenden ausgefüllten Kategorie auf dem Zeugnis beurteilt.

Im **Fach Deutsch** liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der **Sprachstandsermittlung**. Hierbei geht es darum, die Sprachniveaus A1, A2, B1 auf der Grundlage des **Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens** (GER) festzustellen. Diese Sprachniveaus sind klar definiert (siehe Anhang) und werden von den Lehrkräften durch Beobachtung und mündliche und (teils, wenn möglich) schriftliche Leistungsüberprüfungen festgestellt.

4.3.3 *Zeugnisse*

Aus den Ausführungen der Leistungsbewertung abgeleitet, ergeben sich auch bei den Zeugnissen keine klassischen Noten, sondern eine Einordnung in ein Kompetenzraster in Kombination mit einem Wortzeugnis.

4.3.4 *Fachkonferenzen*

Durch die besonderen Herausforderungen der Sprachfördergruppen muss auch die Arbeit der Fachkonferenzen angepasst werden. Diese tagen als

Klassenkonferenzen und befinden sich einem regen, prozessorientierten Austausch.

4.4 Qualifizierung der Lehrkräfte

Die in den Sprachfördergruppen unterrichtenden Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen zur Weiterbildung und **Fortbildungen** für Lehrerinnen und Lehrer teil.

4.5 Ausblick

Ein Ausbau der medialen Ausstattung wäre in den Sprachfördergruppen wünschenswert. Durch die Anschaffung von Tablets wird den Schülerinnen und Schülern der Zugang zu Lernprogrammen erleichtert. Die Schülerinnen und Schüler können individuell, entsprechend ihrem jeweiligen Leistungsstand, an den Geräten arbeiten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das aktuelle Fehlen des Sportunterrichts in den Sprachfördergruppen. Hier sollte unbedingt eine Veränderung stattfinden, da die Kinder Sport als Ausgleich zu ihrem Lernen brauchen.

Ein weiterer Punkt ist die Übersetzungssituation. Aufnahmegespräche oder auch die Kommunikation mit Eltern und teilweise Schülerinnen und Schülern sind aufgrund der sprachlichen Barrieren häufig kaum bis gar nicht möglich.

4.6 Schwerpunktsetzung bei den Unterrichtsinhalten

Gemeinsames Ziel aller Fächer in den Sprachfördergruppen ist die Vermittlung der deutschen Sprache, um einen erfolgreichen Übergang in die Regelklasse einer Schule zu ermöglichen. Herausgestellt werden muss der fächerübergreifende Unterricht, welcher in engen Absprachen mit dem Fachkollegium vorbereitet wird. Eine Verflechtung der Thematiken in allen Fächern fördert zeitgleich die Dualstruktur zwischen Sprache und Inhalt und hilft sprachliche Barrieren zu mindern. Weiterhin muss in den Sprachfördergruppen in jeder Stunde auf mindestens drei Niveaustufen differenziert werden. Dies ergibt sich aus den unter dem Punkt "Leistungsbewertung" genannten erschwerenden Voraussetzungen.

4.7 Deutsch

Das Erlernen einer Zweitsprache erfolgt in der Regel so, dass zunächst das Hören, dann das Sprechen, danach das Lesen und erst als letztes das Schreiben im Fokus der Lehrer und Lerner stehen sollte.

4.7.1 Hören

Das Hören ist beim Zweitspracherwerb von besonderer Wichtigkeit. Der Lerner erlernt die Aussprache über das Hören, nimmt Wörter und sprachliche Strukturen im Dialog auf und verarbeitet diese für die eigene Sprachproduktion. Hören findet zudem als passive Lernsituation überall da statt, wo deutsch gesprochen wird.

Im Unterricht nimmt die gesprochene Sprache einen großen Raum ein, allerdings stellt dies für Lerner eine besondere Herausforderung dar, denn sie müssen die kleinen Worteinheiten beim Zuhören erst herausfiltern und in ihrem Kontext deuten lernen.

Deshalb bietet sich die Arbeit mit Hörtexten an, denn der Sprachfluss lässt sich an beliebiger Stelle unterbrechen und zu wiederholen, so dass der Verstehensprozess unterstützt werden kann.

Allgemeine Übungen zum Hörverstehen sind z.B.:

- Total Physical Response (Hol´ das Buch)
- Bingo
- Lieder
- Kreisspiele
- Übungen zur Silbengliederung

4.7.2 Sprechen

Ziel im Rahmen des Spracherwerbs ist die verständliche und wirksame Rede, da die Sprache das zentrale Mittel aller schulischen und außerschulischen Kommunikation ist. Sie ist also Voraussetzung für einen schulischen Erfolg und eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Aus diesem Grund schaffen wir in unserem Unterricht bewusst freie und rituelle Situationen, in denen die Kinder Sprach- und Sprecherfahrungen machen können. Gerade neue Schülerinnen und Schüler trauen sich meist nicht, deutsch zu sprechen. Umso wichtiger ist es, eine angst- und leistungsfreie Atmosphäre für sie zu schaffen, in der Abweichungen keine „Fehler“ sind.

Folgende Übungen haben sich bereits bewährt:

- Sensibilisierungsübungen zur Mundmotorik (je nach Herkunftsland sind Laute der deutschen Sprache den Lernern völlig unbekannt und die Aussprache fällt ihnen sehr schwer)
- Lieder, Verse, Zungenbrecher
- Imitation (Nachsprechen)

Außerdem bieten sich Situationen an, in denen Tandems aus Schülern gebildet werden, die sich auf einem unterschiedlichen Sprachniveau befinden. Die Schüler haben hier weniger Sprechhemmungen und sie lernen voneinander. Besonders eignen sich hier kleine Rollenspiele (einkaufen gehen, nach dem Weg fragen, Arztbesuche etc.).

Zudem:

- Übungen zur Wortschatzarbeitung (z.B. Bildkarten)
- Redemittelplakate
- Interviews, Quiz

4.7.3 *Lesen*

Lesen in der Zweitsprache baut auf mündlichen Fertigkeiten auf. Wortschatzkenntnisse und das Verstehen syntaktischer Strukturen sind Voraussetzung für verstehendes Lesen. Beim Schriftspracherwerb in der Zweitsprache müssen die Schüler neben den erforderlichen mündlichen Kompetenzen auch über eine sichere Phonem- Graphem- Zuordnung verfügen und sich je nach Erstsprache gegebenenfalls mit unterschiedlichen Schriftsystemen auseinandersetzen. Aufgrund der fehlenden Automatisierung und starken Konzentration auf Aussprache, Graphem- und Worterkennung sowie Entschlüsseln von Wortbedeutungen ist das Arbeitsgedächtnis bei L2- Lernern oftmals überlastet und das Lesetempo langsam. Informationen des Lesetextes können nicht schnell genug ins Langzeitgedächtnis überführt werden und „zerfallen“.

Lesen erweitert den Wortschatz in kontextuellem Zusammenhang, zeigt neue sprachliche Strukturen auf und bereitet als rezeptive Tätigkeit das Schreiben vor. Lesetexte sollten nach Interesse und adäquat zum Sprachstand der Schüler ausgewählt werden. Individuelle Differenzierung durch offene oder unterschiedliche Aufgabenstellungen sowie explizites Herausarbeiten von Oberflächenmerkmalen und anaphorischen Bezügen erleichtern das Textverstehen.

4.7.4 *Grundfertigkeiten*

Die folgenden Grundfertigkeiten sollten regelmäßig trainiert werden:

- Blitzlesen
- Bild- und Wortzuordnung
- Lese- und Malaufgaben
- Ja-/ Nein-Aufgaben
- Silbenlesen, Silben ergänzen
- Tandemlesen
- Reimwörter und Verse
- Memory, Domino

4.7.5 *Textverständnis*

Zum Textverständnis bietet sich an:

- Vorbereitung auf den Text:

Vorwissen aktivieren, Assoziogramme, Bilder, Schlüsselbegriffe, semantische Differenzierungen erarbeiten, syntaktische Strukturen und Phänomene herausgreifen

- Texterschließung:

Schlüsselbegriffe markieren, Worterklärungen einfügen, Abschnittsgliederung, Schriftart vergrößern, Segmentieren von Wort- oder Satzeinheiten, Paralleltext, Bild- Abschnittszuordnungen

- Textsicherung:

Fragen zum Text, Sätze ordnen, Bilder ordnen, Überschriften formulieren, zum Text malen, Lückentext, szenisches Nachspielen, semantische und syntaktische Elemente nachbearbeiten

in Verbindung mit Schreiben: Paralleltext verfassen, in eine andere Textart umschreiben (Erzählung- Comic)

- Schreiben:

Bei der schriftlichen Sprachproduktion reflektiert der Lerner sprachliche Strukturen und Mittel und bringt seinen Ausdruck zu Papier. Im Gegensatz zum Sprechen ist der Ausdruck nicht flüchtig, sondern bleibend und bietet dem Schreiber die Gelegenheit zu überarbeiten und zu berichtigen. Obwohl Schreiben ein komplexer Prozess ist, der phonologische Bewusstheit, semantische und morphologisch- syntaktische Kompetenzen voraussetzt, sollte „von Anfang an“ geschrieben werden. Zu Beginn werden es fragmentarische schriftliche Äußerungen wie einzelne Buchstaben oder Wörter sein, denen mit zunehmender Sprachentwicklung und Leseerfahrungen in Sätze und Texten folgen. Im Unterricht sollte daher häufig geschrieben werden. Offene Aufgabenstellungen wie das Schreiben zu einem Bild, zum Wochenende, Einkaufslisten usw. bieten Gelegenheit, auf unterschiedlichem Niveau zu arbeiten. Auch das Schreiben von Comics und das Arbeiten mit Sprechblasen bieten Gelegenheit, mit einzelnen Wörtern „sinnvolle“ Äußerungen zu

verschriftlichen.

4.7.6 *Methoden der Schreibförderung*

4.7.6.1 *Funktionales Schreiben*

Funktionale Schreibaufgaben haben einen reproduktiven oder kommunikativ- funktionalen Charakter, verfügen oft schon per se über eine Alltagsrelevanz und entstehen innerhalb eines fächerübergreifenden Kontextes.

- Wunschlisten
- Aufschreiben der Hausaufgaben
- Wetterberichte
- Spielregeln
- Rezepte
- Interviews
- Plakate
- Bastelanleitungen

4.7.6.2 *Kreatives Schreiben*

Im kreativen Schreiben ist das natürliche Ausdrucksbedürfnis des Menschen angesprochen. Schreiben ist hier Ausdruck von Gedanken, Fantasien, Ideen und Vorstellungen. Der kreative Impuls ist das Finden (individuell) neuer Zusammenhänge zu bekannten Impulsen oder Situationen. Beim Spielen mit Wörtern, Wortarten und Silben wird auch Sensibilität für Sprache und Sprachbewusstheit gefördert.

- assoziative Verfahren
- (kooperative) Schreibspiele
- strukturorientiertes Schreiben mit Vorgaben (Elfchen, Rätsel)
- zu und nach literarischen Texten
- zu Stimuli (Musik, Bild etc.)

4.7.6.3 *Generatives Schreiben*

Beim generativen Schreiben stehen die Sprachmittel im Vordergrund. Ausgehend von einem poetischen oder literarischen Text werden durch Veränderung eigene Texte generiert. Es entstehen ästhetische Texte. Diese Methode gleicht einem spielerischen Umgang mit Sprache, führt zu entdeckendem Lernen im Bereich Lexik und Grammatik und stellt damit einen wichtigen Input für implizite Vermittlung sprachlicher Strukturen.

- Personen, Tiere etc. ändern
- Adjektive ersetzen
- Nomen austauschen

Die Möglichkeiten variieren je nach Ausgangstext

4.7.6.4 *Handlungs- und produktionsorientierter Literaturunterricht*

Im handlungsorientierten Umgang mit literarischen Texten bietet sich ein weites Feld zur Differenzierung und zum Einsatz unterschiedlichster Aufgaben. Orientierend am Ausgangstext werden Ideen zur handlungsorientierten Umsetzung entsprechend der Schreibaufgabe gewonnen. Mündliches Sprechen, auch z.B. in Form eines szenischen Nachspiels oder mit Hilfe von Skizzen, bereitet das Schreiben vor. Bei handlungsorientierten Schreibaufgaben bieten sich gute Differenzierungsmöglichkeiten. Auch einzelne Wörter und Sätze können im richtigen „Rahmen“ (z.B. Sprechblasen) wirksam sein.

- Bilder erstellen und „beschriften“
- Herstellen eines Pocket-Story-Books
- szenisches Nachspiel, Rollenspiel, Theater
- Umschreiben in eine andere Textgattung

Die spezifischen Unterrichtsinhalte nach Niveaustufen gegliedert, können in den Zeugnisformularen nahegelesen werden.

4.8 Englisch

Die Fachinhalte des Faches Englisch orientieren sich am jeweiligen Lernstand des Schülers. Nach der Eingangsdiaagnose bearbeiten die Schüler Aufgaben, die knapp über ihrem Kompetenzniveau liegen, damit ein optimaler Lernzuwachs stattfinden kann. An dieser Stelle sei wieder auf die besonders ausgeprägte Heterogenität der Lerngruppe verwiesen.

Der Fachunterricht Englisch der Klasse 5 fördert den Aufbau eines Grundvokabulars, welches mangels deutschen Sprachkenntnissen in einer dreifachen Kodierung von Bild, Lautung und Schrift vermittelt wird. Fortgeschrittene Schüler wiederholen und festigen die Bildung des simple present (einfache Gegenwart).

4.9 Mathematik

Die Zielsetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Lerninhalte Mathematik der Klassenstufe 4 beherrschen:

- Zahlen schreiben, lesen
- Beherrschen der Grundrechenarten
- Kenntnisse über Größen
- Kenntnisse von Rechenregeln

- Das Kennen von Fachbegriffen mathematischer Operationen
- Anwenden geometrischer Grundkenntnisse
- Geometrische Fachbegriffe
- Die Kompetenz alltägliche Situationen mit mathematischen Mitteln zu lösen

Weiter sollen die Schüler auf eine Teilintegration im Fach Mathematik vorbereitet werden. Dabei sind die Themen individuell an die Themen des teilintegrativen Unterrichts anzupassen bzw. anfallende Mängel in Themen aufzuarbeiten.

5 Verkehrserziehung

5.1 Verkehrserziehungskonzept

Die Verkehrserziehung an der RS Fahrn beinhaltet Projekttag für die Klassen 5 und 9 (insgesamt 20 Wochenstunden) und Unterricht in den übrigen Jahrgangsstufen (im Umfang von zehn Wochenstunden).

5.1.1 Grundlegende Ziele der Verkehrserziehung

- **Sicherheitserziehung**
 - Qualifikation für sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr
 - Erkennen, Beurteilen und Bewältigen spezifischer Situationen
 - Meiden und Beseitigen von Gefahren
 - Angemessenes Verhalten nach Unfällen
 - Erlernen von Situationsorientierung, Flexibilität und Rücksichtnahme

- **Erziehung zu sozialverträglichem Verhalten**
 - Fähigkeit zum Verzicht auf Vorrang
 - Antizipation der Handlungen anderer

- **Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung als Umwelterziehung**
 - Identifizierung von Faktoren von Umweltbelastung und Umweltzerstörung
 - Kritische Auseinandersetzung mit eigenem und fremdem Verhalten
 - Alternativen zu Verkehrsverhalten
 - Verkehrsgestaltung

- **Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung als Gesundheits-
erziehung**
 - Bedrohung der Gesundheit durch Lärm und Stress
 - Möglichkeiten der Verminderung von Belastungen durch Wahl geeigneter Verkehrsmittel
 - Bewegung als Mittel der Gesunderhaltung
 - Bevorzugung physisch aktiver Formen der Verkehrsteilnahme

- **Sicherheitserziehung**
 - Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Mitwelt und die Erfordernisse der Situation im Straßenverkehr
 - Befähigung und mentale Ausrichtung auf Eigensicherung

- **Sozialerziehung**
 - Teilnahme am Straßenverkehr in seiner Funktion als soziales Handeln
 - Notwendigkeit ständiger Interaktion und Kommunikation in partnerschaftlicher Form
 - Erfordernis von situationsgerechtem, flexiblem, verantwortungsbewusstem und rücksichtsvollem Verhalten
 - Antizipation der Anderen
 - Bereitschaft zum Verzicht auf (Vor-) Rechte

- **Umwelterziehung**
 - Förderung (selbst-)kritischer Verhaltensweisen im Umgang mit der Umwelt
 - Anleitung zu nachhaltig wirksamen Ideen und Vorschlägen im Sinne der schonenden Nutzung von Ressourcen

- **Gesundheitserziehung**
 - Hinführung zu Bewegungsfreude und physischer Leistungsbereitschaft
 - Kritische Distanz zu gesellschaftlichen oder politischen Leitbildern im Hinblick auf Vorbildwirkung und Motivation
 -

5.1.2 *Schulische Umsetzung*

Die Verkehrserziehung an der Realschule Fahrn wird projektorientiert, handlungsorientiert und praxisorientiert umgesetzt.

Sie reicht von der Sicherung des neuen Schulwegs im Eingang zur Sekundarstufe I (Jg.5) über die verantwortungsbewusste und kompetente Nutzung von Fahrrad, Mofa und ÖPNV in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 bis hin zur reflektierenden Auseinandersetzung mit Mobilität, Verkehrspolitik und Verkehrswissenschaft in der Sekundarstufe II.

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Jahrgangsstufen befinden sich in den schuleigenen Lehrplänen der Fächer.

6 Bestimmungen zum Datenschutz

6.1 Datenschutz

Der Bereich Datenschutz umfasst die Teilbereiche analoge und digitale Daten.

6.1.1 Analoge Daten Schülerinnen und Schüler, Eltern

- Alle aktiven analogen Daten (Lernende der RSF) werden im Verwaltungsbereich aufbewahrt und danach für die jeweils vorbestimmte Zeit im Archiv unter Verschluss gelagert.
- Während der Unterrichtszeit besteht für Lehrkräfte die Möglichkeit, über das Sekretariat Einsicht in die Daten zu erhalten bzw. im dienstlichen Interesse Kopien anzufertigen.
- Datensätze (z.B. Klassenlisten) sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur dienstlich genutzt werden.
- Alte Datensätze (Klassenlisten, Verweise oder personalisierte Anschreiben) sind durch die Nutzer spätestens 1 Jahr nach Ausscheiden der Schüler/innen aus der Schule aus privaten und dienstlichen Ordnern zu vernichten. Daten der Verwaltung sind davon ausgenommen.

6.1.2 Analoge Daten Lehrkräfte

- Alle aktiven analogen Daten (Lehrerinnen und Lehrer der RSF) werden im Verwaltungsbereich/Schulleitung aufbewahrt und danach für die jeweils vorbestimmte Zeit im Archiv unter Verschluss gelagert.
- Datensätze dürfen nur durch die Schulleitung/Schulaufsichtsbehörde bzw. durch den Inhaber (Personalakte) eingesehen werden.

6.1.3 Digitale Daten Schüler/innen, Eltern

Die Schulleitung entscheidet über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (RdErl. Bass 10-41 Nr. **4 1,2,3** v.19.01.2018-222-2.06.08.03.01-17491).

Schulinterne Regelungen

- Die aktiven digitalen Daten (Schülerinnen und Schüler der RSF) werden zentral auf den Rechnern der Sekretariate durch Frau Larfeld und Frau Gehringer verwaltet. Des Weiteren hat die Schulleitung Zugriff auf das Verwaltungsprogramm.
- Die Rechner sind mit Kennwörtern geschützt.
- Datensätze werden als Programmdateien und nicht in auslesbarer Form gespeichert.
- Sollten lesbare Datensätze generiert werden (Export/Import; Schild, Untis, Iserv), verbleiben diese für den Verwendungszeitraum auf dem Sekretariatsrechner und werden unmittelbar danach gelöscht.
- Schülerdaten werden nicht auf mobile Datenträger kopiert und außerhalb der Schule genutzt.
- Die Schulleitung und die Verwaltung können lesbare und verschlüsselte Datensätze über die jeweiligen Iserv-Gruppenordner verwalten.

6.1.4 *Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) durch Lehrkräfte*

Die Schulleitung entscheidet nach Genehmigung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Lehrkräfte (RdErl. Bass 10-41 Nr. **11.1** v.19.01.2018-222-2.06.08.03.01-17491).

Schulinterne Regelungen

- Das Antragsformular („Vorlage Genehmigung privater Endgeräte“ in der Fassung „Medienberatung NRW vom 17.01.2018“) ist von der Lehrkraft auszufüllen und durch die Schulleitung zu genehmigen.
- Die Eingaben in die privaten Endgeräte erfolgen per Hand und nicht auf Grundlage generierter Listen aus der Verwaltung.
- Lehrkräfte, welche das „digitale Klassenbuch“ auf privaten Endgeräten nutzen, müssen die Genehmigung ebenfalls ausfüllen.

6.1.5 *Digitale Daten Lehrkräfte*

- Alle aktiven digitalen Daten (Lehrerinnen und Lehrer der RSF) werden im Verwaltungsbereich/Schulleitung aufbewahrt.
- Datensätze dürfen nur durch die Schulleitung/Schulaufsichtsbehörde bzw. durch den Inhaber (Personalakte) eingesehen bzw. weitergeleitet werden (RdErl. Bass 10-41 Nr. **6-9** v.19.01.2018-222-2.06.08.03.01-17491).

6.1.6 *Erweiterter Datenschutz an der Realschule Fahrn*

Um Hardware, aber auch Datensätze, Vorlagen, personenbezogene Anschreiben usw. vor unberechtigtem Zugriff zu schützen, gelten nachfolgende Regelungen.

Mit den administrativen Aufgaben an der Realschule Fahrn sind Herr Jahl und Herr Brozio durch die Schulleitung beauftragt worden.

6.1.6.1 *Dienstliche IT Nutzung (Computerräume)*

- Die Nutzung der jeweiligen IT-Räume ist in der Buchungsliste zu vermerken.
- Auf die Einhaltung der Nutzungsordnung ist zu achten.
- Die Lehrkräfte haben sich durch schulinterne Fortbildungen o.Ä. mit der sicheren Nutzung der IT-Räume vertraut gemacht.

6.1.6.2 *Dienstlich relevante Daten*

- Alle dienstlich relevanten Daten sollten auf dem Home-Laufwerk der Lehrkraft auf dem Schulserver (rs-fahrn-iserv.de) gespeichert werden.
- Das Home-Laufwerk kann die jeweilige Lehrkraft für sich personalisieren.
- Der Zugriff ist passwortgeschützt.
- Mobile Datenträger sind durch Passworte zu schützen.
- Private Endgeräte müssen genehmigt werden und die notwendigen Sicherheitsbedingungen erfüllen (siehe oben).

6.1.6.3 *Dienstlich relevante Daten des Fachbereichs*

- Jede Fachkonferenz hat ihren eigenen Datenbereich (rs-fahrn-iserv.de Groups/...), welcher nur von Berechtigten eingesehen werden kann.
- Den Antrag auf Aufnahme in einen Fachbereich oder die Erstellung einer neuen Gruppe kann beim Administrator gestellt werden.

6.1.6.4 *Dienstlich relevante Daten der „Lehrkräfte“*

- Die Schulleitung stellt im Datenbereich (rs-fahrn-iserv.de /Groups Lehrer) eine umfangreiche Sammlung von **Kopiervorlagen** und Informationen zur Erleichterung des dienstlichen „Alltags“ zur Verfügung.
- Fachbereiche können in diesem Ordner fachbereichs- oder jahrgangsübergreifende Daten für alle Lehrkräfte zur Verfügung stellen.

6.1.6.5 *Kommunikation (dienstlich)*

- Digitales Kommunikationsmittel ist die E-Mail. Hierzu hat jede Lehrkraft (sowie jeder Schüler und jede Schülerin) eine schuleigene E-Mail-Adresse.
- Beim Versenden von E-Mail an Gruppen sind die Sicherheitsregeln zu beachten (An/ CC/ BCC)
- Die Nutzung von anderen Plattformen (WhatsApp, Facebook...) ist nicht gestattet.
- Daten oder Datensätze sollten nicht per Anhang einer Mail verschickt werden. Bitte nur den Zugriffsort mitteilen.

6.1.6.6 *Externe Hardware*

- Lehrkräfte können auf Antrag beim Schuladministrator ihre Hardware mit dem pädagogischen Internetzugang der Schule verbinden.
- Eine Genehmigung durch die Schulleitung ist nicht notwendig.
- Die Schule stellt nur den Internetzugang bereit und haftet nicht bei Verstößen durch rechtswidrige Nutzung.
- Die Lehrkräfte sind für die Sicherheit ihrer Geräte (Firewall, Virens Scanner, ...) selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Defekten.

6.1.6.6.1 *Bring Your Own Device*

- Schüler/innen können über das Netzwerk auf die Whitelist-Seiten zugreifen.
- Die Hardware wird nicht über Iserv integriert.
- Eine erweiterte Nutzung erfolgt durch die Ausgabe eines temporären NAC (Netzwerkzugangskontrolle) Code durch die Lehrkraft. Die NAC können unter Iserv generiert werden.
- Die Schüler/innen sind für die Sicherheit ihrer Geräte (Firewall, Virens Scanner, ...) selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Defekten.
- Bei Freischaltung besteht eine erhöhte Aufsichtspflicht durch die unterrichtende Lehrkraft, da die schulischen Webfilter ggf. nicht mehr wirksam sind.

6.1.6.7 *Internetsicherheit /Webfilter*

6.1.6.7.1 *Verwaltungsnetzwerke*

- Die Computersysteme in der Verwaltung werden durch E-scan sowie durch die Stadt Duisburg überwacht.

6.1.6.7.2 Pädagogische Netzwerke

- Die Computersysteme im pädagogischen Netzwerk werden durch E-scan sowie durch die Iserv-Webfilter und durch die Stadt Duisburg überwacht.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur an den Schulcomputern arbeiten, wenn sie die Nutzungsordnung anerkannt haben. Der Beleg wird ins Stammblatt geheftet. Eine Belehrung wird jährlich wiederholt und im Klassenbuch rot eingetragen.
- Der Internetzugang muss durch die Lehrkraft freigeschaltet werden. Bei Freischaltung besteht eine erhöhte Aufsichtspflicht. Diese kann z.B. durch "I-Talk" (Klassenraum Management Software) gewährleistet werden.

6.1.7 *Verstoß gegen die Datenschutzvorschriften*

6.1.7.1 *Lehrkräfte*

- Die Schulleitung entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen.

6.1.7.2 *Schülerinnen und Schüler*

- Die Schulleitung entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Die Klassenkonferenz entscheidet ggf. über schulordnungsrechtliche Maßnahmen.

7 Evaluation

7.1 Elternbefragung zur Erprobungsstufe am Ende des 1. Halbjahres

Sehr geehrte Eltern,

dieser Fragebogen dient uns, der Realschule Fahrn, als erste Bestandsaufnahme der pädagogischen Arbeit zum sanften Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Durch Ihre Rückmeldung können wir unsere Arbeit fortlaufend weiterentwickeln.

1. War die Realschule Fahrn Ihr Erstwunsch als weiterführende Schule für Ihr Kind?

- Ja
- Nein

2. Wie sind Sie auf die Realschule Fahrn aufmerksam geworden?
(Mehrfachnennungen möglich)

- Sie liegt in der Nähe unserer Wohnung
- Geschwister gehen bereits zur Realschule Fahrn
- Grundschulfreunde unseres Kindes gehen auch zur Realschule Fahrn
- auf Empfehlung
- Sonstiges

3. Der Tag der Offenen Tür

a) Haben Sie und Ihr Kind die Realschule Fahrn bereits am Tag der offenen Tür im November kennen gelernt?

- Ja (weiter bei b)
- Nein

b) Wie sind Sie auf den Tag der Offenen Tür aufmerksam geworden:

c) Wie bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 4 folgende Aspekte?

➤ Umfang der Angebote	sehr gut	1	2	3	4	schlecht
➤ Qualität der Angebote	sehr gut	1	2	3	4	schlecht
➤ Organisation	sehr gut	1	2	3	4	schlecht
➤ Engagement der Lehrer	sehr gut	1	2	3	4	schlecht
➤ Engagement der Schüler	sehr gut	1	2	3	4	schlecht

d) Haben die Eindrücke des Tags der Offenen Tür Sie in Ihrer Wahl der Realschule Fahrn als weiterführende Schule beeinflusst?

- Ja
- Nein

e) Folgende Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge habe ich zum Tag der offenen Tür:

4. Erstmals haben wir an der Realschule Fahrn einen „Kennenlernnachmittag“ kurz vor den Sommerferien durchgeführt.

a) Haben Sie und Ihr Kind an diesem Kennenlernnachmittag teilgenommen?

- Ja (weiter bei b)
- Nein (weiter bei 5)

b) Sind Ihre Elternfragen an diesem Tag zufriedenstellend beantwortet worden?

- Ja
- Nein

c) Wie wichtig schätzen Sie auf einer Skala von 1-4 diesen Tag des Kennenlernens der neuen Mitschüler, des neuen Klassenlehrers, des neuen Klassenraums für Ihr Kind ein?

<i>Sehr wichtig</i>	1	2	3	4	<i>unwichtig</i>
---------------------	----------	----------	----------	----------	------------------

d) Wie bewerten Sie die Organisation des Kennenlernnachmittags auf einer Skala von 1-4 (Dauer, Abläufe, Informationen z.B. DVG, Übermittagsbetreuung, Fotograf usw.)?

<i>sehr gut</i>	1	2	3	4	<i>schlecht</i>
-----------------	----------	----------	----------	----------	-----------------

e) Folgende Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge habe ich zum Kennenlernnachmittag:

5. Erstmals haben Sie und Ihre Kinder eine Willkommensmappe mit allen wichtigen Informationen erhalten.

a) Wie hilfreich war diese Willkommensmappe für Sie auf einer Skala von 1-4 im Hinblick auf die organisatorischen Informationen der Realschule Fahn?

<i>Sehr wichtig</i>	1	2	3	4	<i>unwichtig</i>
---------------------	----------	----------	----------	----------	------------------

b) Wie hilfreich war diese Willkommensmappe für Sie auf einer Skala von 1-4 im Hinblick auf die inhaltlichen Informationen zum 5. Schuljahr?

<i>Sehr wichtig</i>	1	2	3	4	<i>unwichtig</i>
---------------------	----------	----------	----------	----------	------------------

6. Fünf Tage des „Ankommens“ nach den Sommerferien

- a) Wie empfanden Sie und Ihr Kind die ersten fünf Tage des „Ankommens“?
Bewerten Sie auf einer Skala von 1-4!

<i>sehr hilfreich</i>	1	2	3	4	<i>gar nicht hilfreich</i>
-----------------------	----------	----------	----------	----------	----------------------------

- b) Sollte diese Maßnahme im stattgefunden Rahmen

- beibehalten
 ausgebaut werden?

- c) Folgendes hätte ich mir noch für den Schulstart meines Kindes gewünscht:

7. Methodentage

- a) Für wie hilfreich halten Sie die den durchgeführten Methodentag für die Entwicklung des Arbeits- und Lernverhaltens Ihres Kindes?

Bewerten Sie auf einer Skala von 1-4!

<i>sehr hilfreich</i>	1	2	3	4	<i>gar nicht hilfreich</i>
-----------------------	----------	----------	----------	----------	----------------------------

- b) Folgendes möchte ich noch zu den Methodentagen anmerken:

8. ADAC-Projekt

Für wie hilfreich fanden Sie und Ihr Kind die Informationen und die Erfahrungen zum Bremsweg/der Reaktionszeit im Hinblick auf die Verkehrserziehung

Bewerten Sie auf einer Skala von 1-4!

<i>sehr hilfreich</i>	1	2	3	4	<i>gar nicht hilfreich</i>
-----------------------	----------	----------	----------	----------	----------------------------

9. Sonstige Anmerkungen:

Achtung: Rückgabe an den Klassenlehrer bis spätestens

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

7.2 Elternbefragung am Ende der Erprobungsstufe

Elternbefragung am Ende der Erprobungsstufe

Sehr geehrte Eltern,

am Ende der Erprobungsstufe wollen wir Sie bitten einen Fragebogen zum „Verlauf der Erprobungsstufe“ auszufüllen. Wir erhoffen uns durch Ihre Rückmeldungen und Anregungen die Schülerinnen und Schüler in Zukunft noch optimaler in dieser Phase begleiten zu können.

Schulleben

1. Wie beurteilen Sie allgemein Ihre gewonnenen Eindrücke von unserer Schule in den zurückliegenden zwei Jahren?

- eher positiv
- eher negativ

2. Was ist Ihnen besonders *positiv* in Erinnerung?

3. Was ist Ihnen besonders *negativ* in Erinnerung?

4. Gibt es etwas, was Ihr Kind aufgrund seiner guten Erfahrungen in der Grundschule an der jetzigen Schulform stark vermisst?

- Ja,

- Nein,

5. Wie schätzen Sie auf einer Skala von 1-4 die Belastung Ihres Kindes durch Hausaufgaben ein?

Sehr hoch	1	2	3	4	Gering
-----------	---	---	---	---	--------

6. Innerhalb der Erprobungsstufe findet in der Regel eine Klassenfahrt statt. Bewerten Sie bitte auf einer Skala von 1-4 folgende Aspekte der Klassenfahrt:

- Gewählter Zeitpunkt in der Erprobungsstufe

Sehr gut	1	2	3	4	Schlecht
----------	---	---	---	---	----------

- Ausgewähltes Ziel

Sehr gut	1	2	3	4	Schlecht
----------	---	---	---	---	----------

- Dauer der Fahrt

- zu lang genau richtig zu kurz

Sonstige Anmerkungen:

7. Fühlten Sie sich über anstehende Aktionen (Sportfeste, Spieletage, Ausflüge etc.) und längerfristige Projekte (z.B. im Unterricht) ausreichend informiert?

- Ja
 Nein

8. Sollten nach Ihrer Einschätzung in den oben genannten Bereichen die Eltern mehr um Mitarbeit gebeten werden?

- Ja
- Nein

9. Wären Sie bereit, besondere Unternehmungen und Aktionen persönlich zu unterstützen?

- Ja
- Nein

Elternpflegschaft

10. Wie bewerten Sie die Arbeit der Klassenpflegschaftsvorsitzenden auf einer Skala von 1-4?

sehr	1	2	3	4	nicht
zufriedenstellend					zufriedenstellend

11. Wie viel neue Kontakte zu Eltern in Ihrer Klasse haben Sie in den letzten zwei Jahren geknüpft?

- mehr als 5
- weniger als 5
- gar keine

12. Wünschen Sie sich mehr Kontakt zu den anderen Eltern in der Klasse Ihres Kindes?

- Ja (weiter bei 12.1)
- Nein (weiter bei 13.)

12.1 Hier können Sie Anregungen bzw. Vorschläge nennen:

13. Wie schätzen Sie auf einer Skala von 1-4 Ihr Verhältnis zur Klassenleitung (Klassenlehrerin/Klassenlehrer) ein?

Vertraulich	1	2	3	4	distanziert
-------------	---	---	---	---	-------------

14. Wie schätzt Ihr Kind auf einer Skala von 1-4 sein Verhältnis zur Klassenleitung (Klassenlehrerin/Klassenlehrer) ein?

Vertraulich	1	2	3	4	distanziert
-------------	---	---	---	---	-------------

Achtung: Rückgabe an den Klassenlehrer bis spätestens

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

7.3 Schülerbefragung zum Ende der Realschullaufbahn

Deine Meinung ist uns wichtig: Wie siehst du am Ende der Klasse 10 unsere Schule und deine Zeit hier? Bitte beantworte die Fragen ehrlich und ernsthaft. Mit deinen Angaben, die natürlich anonym behandelt werden, hilfst du uns dabei unsere Schule weiterzuentwickeln. Danke, für deine Mitarbeit!

I. Schulleben

Ich war zufrieden mit ...	++	+	-	--
der Klassengemeinschaft				
dem Verhältnis zu den Parallelklassen (z.B. Neigungskurse)				
der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer				
den Fachlehrern				
der Schulleitung				
dem Sekretariat				
dem Hausmeister				
dem Verhältnis zwischen Schülerschaft und Lehrkräften				
dem Verhältnis zwischen Eltern und Lehrkräften				
der SV-Arbeit				
der Vorbereitung auf die weitere berufliche Laufbahn				
der Vorbereitung auf die weitere schulische Laufbahn				
der Vorbereitung auf die ZP 10				
den durchgeführten Klassenfahrten				
der Vorbereitung zur Abschlussfeier				

Das war gut/Das hätte ich mir gewünscht:

Es gab ...	++	+	-	--
ein faires Miteinander der Schülerinnen und Schüler				
ein gewaltfreies Miteinander der Schülerinnen und Schüler				
einen respektvollen Umgang mit persönlichem Eigentum				
einen respektvollen Umgang mit Schuleigentum				
einen respektvollen Umgang mit den Lehrkräften				

Das war gut / Das hätte ich mir gewünscht:
